
Abteilung: Stabstelle Impfzentrum
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Herr Schneider (Tel. 02641/975-566)
Aktenzeichen: FB 2 - Stabsstelle
Vorlage-Nr.: FB 2/053/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	11.05.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Corona-Pandemie im Kreis Ahrweiler: Sachstand zu den Schutzimpfungen sowie dem Infektionsgeschehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Sachstandsmitteilung zu den Corona-Schutzimpfungen sowie dem Infektionsgeschehen zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Auf einen Blick:

- > Mehr als 64.578 Impfungen im Kreis durchgeführt (46.932 Erst- und 17.646 Zweitimpfungen)
- > Erstimpfquote von 36,1 % und Zweitimpfquote von 13,6 %
- > Vollständig Geimpfte und Genesene erhalten seit dem 09.05.2021 mehr Rechte (Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19): So gibt es weder eine Grenze für private Treffen noch eine Ausgangssperre. Ferner entfallen Corona-Tests. Aber: Geimpfte, genesene und getestete Personen müssen weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und Abstandsgebote einhalten.
- > Am heutigen Dienstag, 11.05.2021, liegt die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Ahrweiler am fünften Werktag in Folge unter dem Schwellenwert von 100. Ab Donnerstag, 13.05.2021 (0:00 Uhr), treten die bundeseinheitlichen Notbremse-Regelungen im Kreis außer Kraft und es greift der neue Perspektivplan des Landes.
- > In allen Kommunen werden auch weiterhin zahlreiche Schnelltests angeboten - alleine das DRK hat rund 42.000 Schnelltests bis zum 08.05.2021 durchgeführt, davon waren 119 Tests positiv.
- > Kreis ist mit erfolgreicher Einführung der Gesundheitsamts-Software SORMAS sowie der Luca-App zur digitalen Kontaktnachverfolgung Vorreiter in Rheinland-Pfalz.

1. Impffortschritt im Kreis Ahrweiler

1.1 Impfquote

Seit dem Start der Impfkampagne sind insgesamt rund 64.578 Impfungen, davon 46.932 Erst- sowie 17.646 Zweitimpfungen, vorgenommen worden. Der Großteil der Impfungen erfolgte im Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf (69 Prozent). 17 Prozent der zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen wurden durch die mobilen Impfteams des DRK-Kreisverbands Ahrweiler und 14 Prozent durch die niedergelassenen Hausärzte verimpft.

Der Kreis liegt mit einer Erstimpfquote von 36,1 Prozent - 11.05.2021 - über dem Landesdurchschnitt von 31,4 Prozent - 09.05.2021 - beziehungsweise dem Bundesdurchschnitt von 32,8 Prozent - 09.05.2021. Bei den Zweitimpfungen liegt der Kreis mit 12,7 Prozent ebenfalls über dem Landesdurchschnitt von 11,0 Prozent. Der Bundesdurchschnitt der Zweitimpfungen beträgt 9,4 Prozent - Stichtag 09.05.2021.

In der der Woche vom 26. April bis einschließlich 2. Mai wurden erstmals rund 7.000 Impfungen im Impfzentrum und durch die mobilen Impfteams vorgenommen, davon

3.800 Impfungen am vergangenen Wochenende (2.650 Erst- und 1.150 Zweitimpfungen). Einen großen Anteil daran hatte die Sonderaktion „Impfen in den Mai“, bei der in der Mainacht von Freitag auf Samstag bis 2 Uhr morgens im Impfzentrum geimpft wurde.

Hinzu kommen die Impfungen in den Hausarztpraxen, die seit Ostern möglich sind. Bislang konnten hier 11.208 Impfungen durchgeführt werden (10.661 Erst- sowie 547 Zweitimpfungen).

1.2 Impfstoffe

An Impfstoffen stehen aktuell zur Verfügung: BioNTech (77 %), AstraZeneca (20 %) und Moderna (3 %).

Als weiterer Impfstoff könnte ggf. das Vakzin von Johnson & Johnson zum Einsatz kommen. Diesbezüglich haben die Ministerinnen und Minister sowie die Senatoren und Senatorinnen für Gesundheit der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit folgendes Vorgehen vereinbart: Der Impfstoff von Johnson & Johnson kommt ab dem 10. Mai 2021 zum Einsatz bei

- a) Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben;
- b) Personen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach ärztlicher Aufklärung und individueller Risikoakzeptanz entscheiden, mit diesem Impfstoff geimpft werden zu wollen.

Erstmals wurden Rheinland-Pfalz 12.000 Impfdosen des Vakzins von Johnson & Johnson zur Verfügung gestellt. Dieser Impfstoff muss lediglich einmal verimpft werden. Die Ständige Impfkommission hat den Impfstoff von Johnson & Johnson für Personen im Alter über 60 Jahren empfohlen. Bund und Länder haben den Impfstoff von Johnson & Johnson grundsätzlich für alle Erwachsenen in Deutschland freigegeben.

1.3 Impfprozess im Kreis Ahrweiler

Seit Freitag, 23. April, können sich Menschen der Priorisierungsgruppe 3 für einen Impftermin bei der zentralen Terminvergabestelle des Landes Rheinland-Pfalz registrieren. Zur Prioritätsgruppe 3 gehören unter anderem Feuerwehrangehörige, Personal in weiterführenden Schulen, Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, Mitarbeitende im Lebensmittelhandel, Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Personal im Bereich der Kritischen Infrastruktur (Regierungen und Verwaltungen). Ferner ist seit 7. April eine Anmeldung für Personen über 60 Jahre beim Land möglich.

1.4 Betriebsbereitschaft in Volllast im Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf

Grundsätzlich finden innerhalb des Regelbetriebs (d.h. montags bis freitags, von 8 bis 12 Uhr sowie von 12 bis 16 Uhr) Impfungen sowohl in der ersten als auch in der zweiten Impfstraße statt. Darüber hinaus ist das Impfzentrum - je nach Impfstoffverfügbarkeit - auch wochentags von 16 bis 20 Uhr, an Wochenenden sowie Feiertagen betriebsbereit.

Die Kreisverwaltung verfügt - wie bereits dargelegt - über einen großen Personalpool, auf den in einem rollierenden System flexibel, kurzfristig und je nach Verfügbarkeit des Impfstoffs zurückgegriffen werden kann. Hierzu zählen über 350 Mitarbeitende.

In den kommenden Wochen stagnieren die von Bund und Land aktuell angekündigten Impfstofflieferungen. Nach diesen Ankündigungen werden entsprechend der 3,18 % für den Kreis Ahrweiler festgelegten Kontingentierung lediglich 3.500 Dosen pro Woche verimpft werden können. Dies kann im Rahmen des Regelbetriebs erfolgen. Sofern sich hier Änderungen ergeben, ist das Impfzentrum in der Lage, weiterhin flexibel zu reagieren und gegebenenfalls rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche zu impfen. Die entsprechenden Voraussetzungen - personelle und infrastrukturelle Organisation - wurden seinerzeit geschaffen und stehen auf Abruf bereit.

2. Einführung von SORMAS und der luca-App

Nachdem der Fachbereich 2 sowie die IT-Abteilung der Kreisverwaltung bereits Anfang März dieses Jahres alle System-Voraussetzungen geschaffen haben, um mit der luca-App im Kreis an den Start zu gehen, erfolgten bis zum Stichtag 07.05.2021 kreisweit mehr als 25.000 Logins bei über 1.000 Check-In-Möglichkeiten bzw. Locations.

Die luca-App erfasst nicht nur, ob man Kontakt zu einem positiv auf Corona getesteten Menschen hatte, sondern auch wo der Kontakt stattgefunden hat. Das ermöglicht die Rückverfolgung von Infektionsketten. Die Idee der App: Einzelhändler, Gastronomen und andere müssen sich als luca-Standort in der App registrieren. Für diesen Standort wird ein QR-Code erzeugt, der ausgedruckt im Eingangsbereich ausgehängt wird. Indem Nutzerinnen und Nutzer der luca-App diesen Code beim Betreten (und teils beim Verlassen) einscannen, loggen sie sich ein. Dadurch werden der Zeitpunkt und die Dauer ihres Aufenthalts in verschlüsselter Form bei der jeweils besuchten Einrichtung gespeichert.

Die Nutzung ist für Bürgerinnen und Bürger, kommunale Einrichtungen sowie Unternehmen kostenfrei. Alle entstehenden Kosten werden durch das Land bzw. den Bund getragen.

3. Infektionsgeschehen im Kreis Ahrweiler

Aufgrund bundesweit steigender Corona-Infektionszahlen hat die Bundesregierung eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes zum 24.04.2021 beschlossen (Artikel 74 Absatz 1 Nr. 19): Corona-Maßnahmen sollen über die sogenannte bundesweite Notbremse einheitlicher geregelt werden. Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz an drei Tagen hintereinander die Schwelle von 100, greifen schärfere Maßnahmen und zwar solange, bis die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen die Schwelle von 100 wieder unterschreitet. Am heutigen Tag, 11.05.2021, liegt der Kreis Ahrweiler den fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert, so dass ab Donnerstag, 13.05.2021 (0:00 Uhr) die bundeseinheitlichen Notbremse-Regelungen außer Kraft treten und der „neue“ Perspektivplan des Landes greift.

Die Bundesländer haben die Möglichkeit, bei Inzidenzwerten unter 100 Öffnungen zu

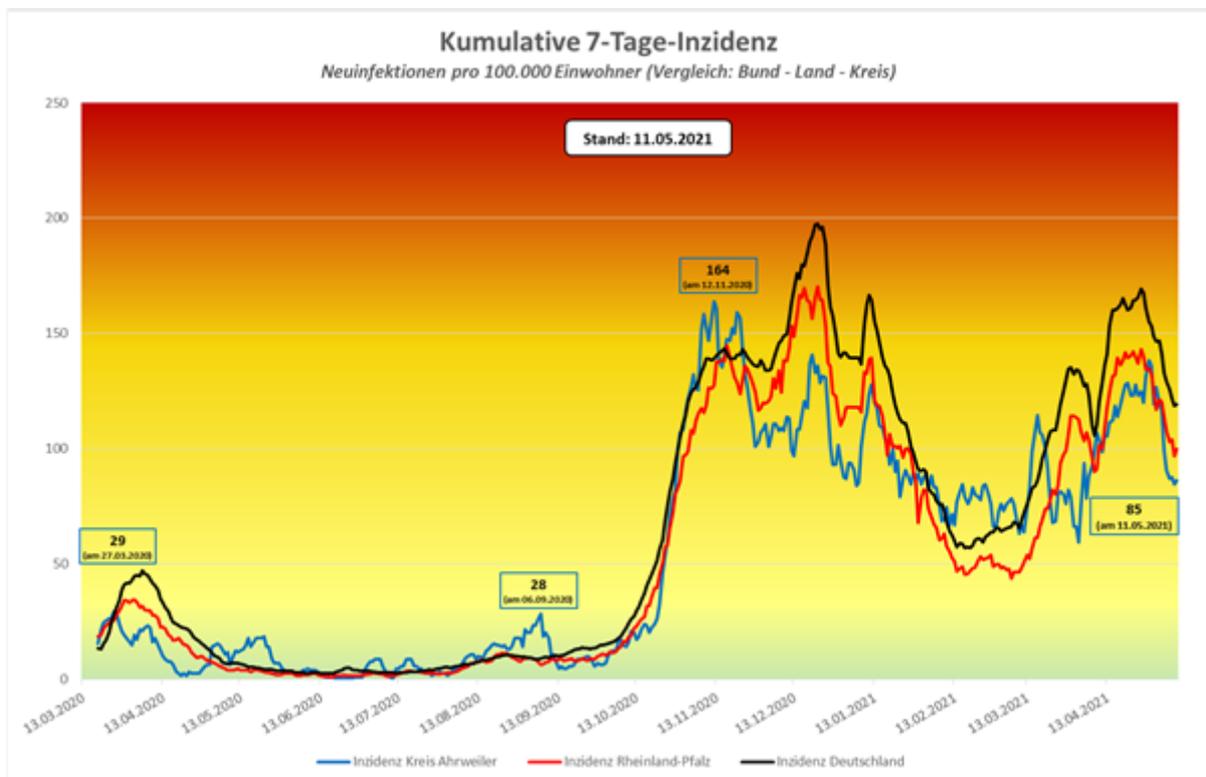
ermöglichen. So soll in Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz ab morgen, 12. Mai 2021, ein abgestuftes Konzept von Öffnungsstrategien greifen. Ein entsprechender Beschluss wurde heute, 11.05.2021, im Ministerrat getroffen.

Der dreistufige Perspektivplan Rheinland-Pfalz verfolgt laut heutiger, 11.05.2021, Pressekonzferenz der Ministerpräsidentin Malu Dreyer das Ziel, das Infektionsgeschehen weiter abzusenken und mit einer entsprechenden Öffnungsstrategie zu begleiten. Vom 12.05.2021 an sollen im Rahmen der Stufe 1 grundsätzlich im gesamten Handel gleiche Bedingungen wie im Lebensmitteleinzelhandel gelten. Ferner soll die Vermietung von Ferienwohnungen und die Übernachtung in Wohnmobilen mit eigenen sanitären Anlagen möglich sein. Weitere Anpassungen im Bereich Sport sollen folgen. Ab Freitag, 21.05.2021 (Stufe 2) sowie ab Mittwoch, 02.06.2021 (Stufe 3) sind weitere Öffnungsschritte vorgesehen.

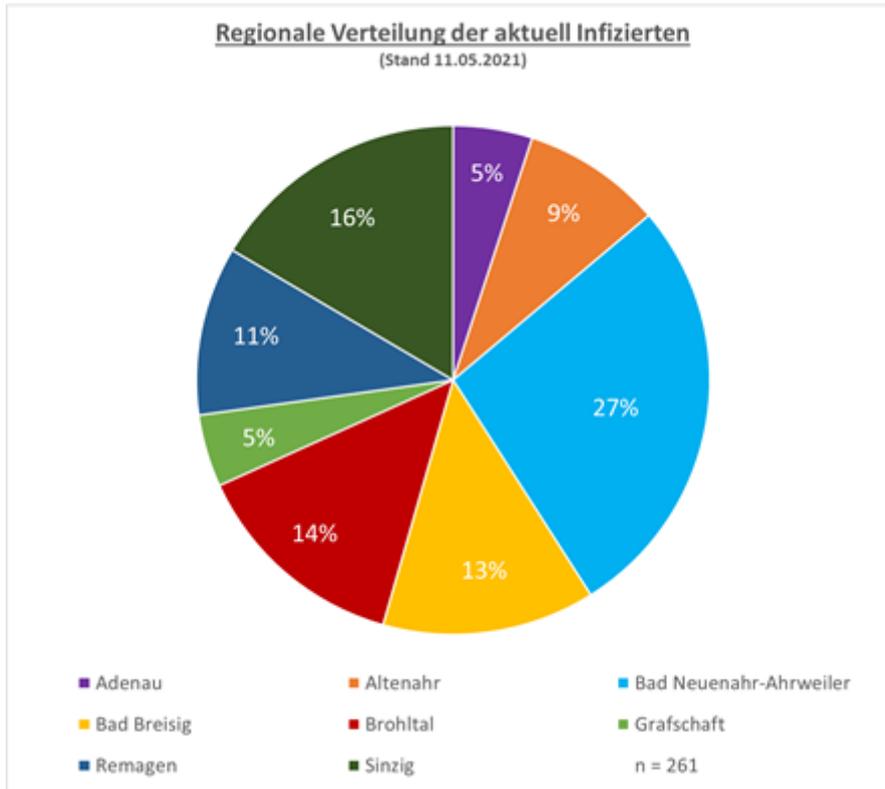
Die neue Verordnung liegt noch nicht vor.

3.1 Zahlen, Daten, Fakten

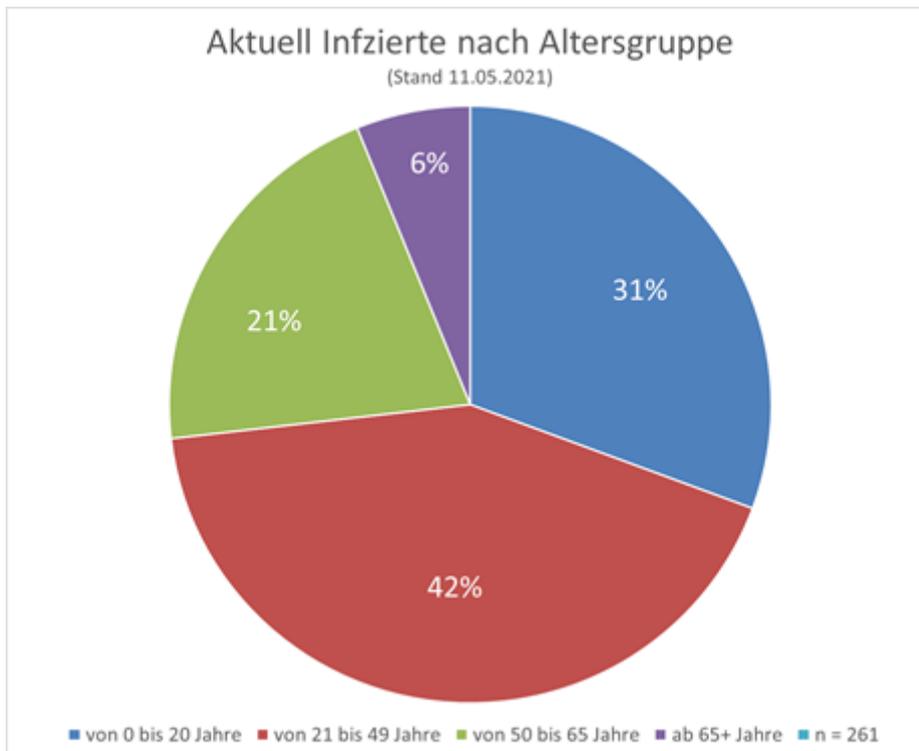
Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Inzidenz im Kreis Ahrweiler beginnend März 2020 bis aktuell zum 11.05.2021:



Die nachstehende Grafik liefert eine Darstellung über das aktuelle Infektionsgeschehen im Hinblick auf dessen regionale Verteilung:



Was die Altersverteilung anbetrifft, zeigt das folgende Diagramm, dass alle Altersgruppen vom Infektionsgeschehen betroffen sind:



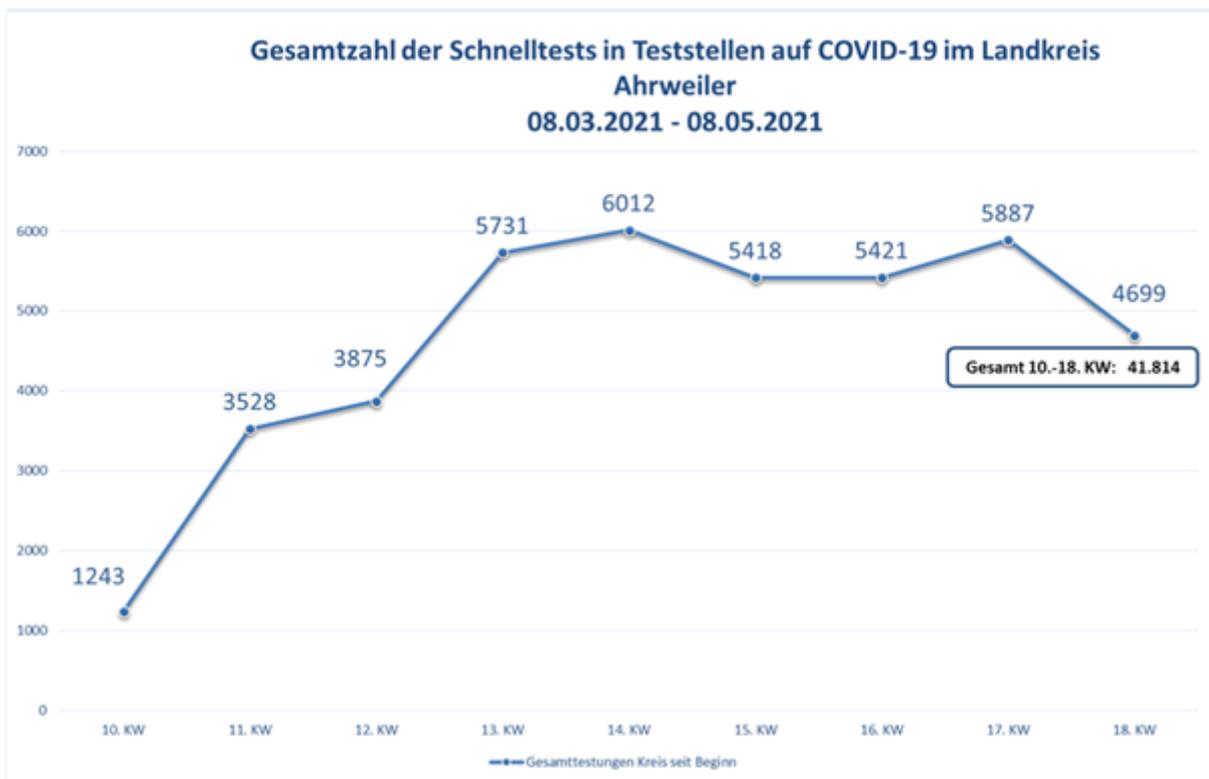
Das Verhältnis in Bezug auf die Geschlechterverteilung ist nach wie vor annähernd gleich.

3.2 „Testen für alle“

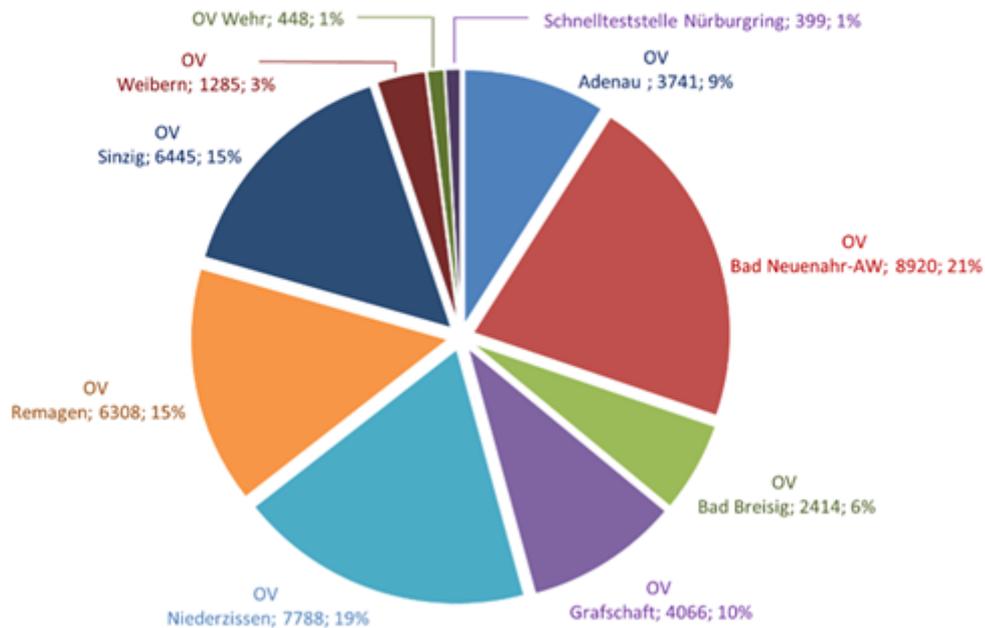
Bund und Länder haben sich am 03.03.2021 darauf verständigt, allen Bürgerinnen und Bürgern ab dem 08.03.2021 die Möglichkeit zu eröffnen, sich auch ohne Symptome mindestens einmal pro Woche auf das Coronavirus testen zu lassen. Die Tests sind freiwillig. Der Bund übernimmt die Kosten.

Im Kreis Ahrweiler werden die Tests dezentral u. a. durch die DRK-Ortsvereine Adenau, Bad Breisig, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Grafschaft, Niederzissen, Sinzig und Weibern sowie am Nürburgring durchgeführt. In Remagen erfolgen die Tests im Projekt „Testen für alle“ als Gemeinschaftsaktion der Stadt Remagen, der Freiwilligen Feuerwehr, der DLRG und des DRK-Ortsvereins Remagen.

Die beiden nachstehenden Grafiken liefern eine Übersicht über die Anzahl der Testungen sowie deren regionale Verteilung. Positive Nachweise erfolgten in 119 Fällen.



Anteil der Schnellteststs auf COVID-19 der Teststellen auf COVID-19 im Landkreis Ahrweiler 08.03.2021 - 08.05.2021



3.3 Tests von Mitarbeitenden in Kreisverwaltung und Abfallwirtschaftsbetrieb durch das DRK

Seit dem 20.04.2021 müssen Arbeitgeber allen Beschäftigten, die nicht im Home-Office sind, Corona-Tests anbieten. Die Verordnung des Bundesarbeitsministeriums ermöglicht dabei Selbsttests genauso wie Schnelltests, bei denen geschultes Personal einen Abstrich nimmt. Festgelegt ist nur, dass es sich um Tests handeln muss, die dem direkten Erregernachweis des Coronavirus dienen.

Um einen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und zum Schutz der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie des AWB an deren Arbeitsplatz zu leisten, wird diesen seit dem 13.04.2021 zweimal wöchentlich ein freiwilliges Testangebot unterbreitet, das durch den DRK Kreisverband Ahrweiler erfolgt. Bisher haben in einem 4-wöchigen Testzeitraum vom 13.04. - 05.05.2021 insgesamt 331 Mitarbeitende teilgenommen. Pro Testtag haben durchschnittlich 41 Personen das Angebot in Anspruch genommen. Insgesamt 6 der durchgeführten Schnelltests wiesen ein positives Ergebnis auf, im unmittelbar anschließend vorgenommenen PCR-Test konnte aber in keinem der Fälle eine tatsächliche SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen werden.

Darüber hinaus wurde den Mitarbeitenden, die nicht in der Kreisverwaltung tätig sind und die an ihrem Einsatzort nicht auf Testmöglichkeiten zugreifen können, das Übersenden von Liantests angeboten. Dazu gehören die Außenstellen der Kfz-Zulassung (4 Personen), die kreiseigenen Reinigungskräfte in der Kreisverwaltung (3 Personen) und die Schulhausmeister, Sekretariate und kreiseigenen Reinigungskräfte an den Kreisschulen, da diese nicht flächendeckend von den Schulen in die Schultestungen mit einbezogen werden können.

3.4 Bereitstellung von Masken aus Beständen des Bundes

Die Bundeskanzlerin und die für die Bekämpfung der Pandemie zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister haben am 22. Februar 2021 beschlossen, Kreisen und kreisfreien Städten medizinische Gesichtsmasken unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtzahl liegt im Schnitt bei einer Menge von 500.000 Stück pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt. Die Logistik stellt der Bund sicher. Seitens des Kreises wurde entsprechender Bedarf angemeldet. Am 05.05.2021 wurde die Verwaltung seitens des rheinland-pfälzischen Landkreistags darüber informiert, dass die Auslieferung der Masken in Kürze beschleunigt stattfinden solle, ohne dass jedoch ein kreisbezogener Zeitplan vorläge.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin